

# **Jubiläumsordnung des TV Lauchringen 1925 e.V. gültig ab 1. Juli 2007 gemäß Beschluss des Vorstandes vom 12.06.2007**

## **1 Grundsätzliches und Zweck**

- 1.1 Der Verein hat gem. § 15 „Vereinsordnung“ das Recht Ordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen.
- 1.2 Diese Ordnung gilt für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Geschäftsstelle, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter und eingesetzte Helfer und Mitglieder.
- 1.3 Diese Ordnung hat den Zweck, die Mitglieder aller Abteilungen gleich zu behandeln.

## **2 Regelung der Ehrungen**

- 2.1 Die Ehrungen werden nach Ablauf des vergangenen Jahres anlässlich der Jahreshauptversammlung vorgenommen.
- 2.2 Die Geschäftsstelle ist für die Überwachung der Jubiläen und der Geburtstage verantwortlich.

## **3 Ehrungen der Mitglieder**

Mitgliedschaft:

- Für 25 Jahre: Urkunde und Ehrennadel in Silber
- Für 40 Jahre: Urkunde und Ehrennadel in Gold
- Für 50 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,-

# **Jubiläumsordnung des TV Lauchringen 1925 e.V.**

## **4 Ehrungen Übungsleiter**

Für 10 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 20,-

Für 20 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 30,-

Für 25 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,-

Anschließend dann alle 5 Jahre: Urkunde und 1 Flasche Wein

## **5 Ehrenmitgliedschaft**

5.1 Die Ehrenmitgliedschaft des TV Lauchringen wird ausschließlich auf Antrag der Vorstandschaft als höchste Ehrung an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Turnverein erworben haben.

5.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann auch in der besonderen Form als Ehrenvorsitzende/r einer/-m verdienstvollen Ehrenvorsitzenden nach dem Ausscheiden zuerkannt werden.

## **6 Geburtstage**

6.1 Bei 65., 70., 75., 80. und 85. und höheren Geburtstagen.

6.2 Als Geschenk wird jeweils eine Flasche Wein überreicht.